

Die Zeit, Morg. 7 Uhr. Inzwischen
werden die Abende 6, Sonnt.
die Mittags 12 Uhr angesetzt.
In der Expedition:
Königsplatz 12.

Monatlich 100 Sch.
vierteljährlich 300 Sch.
halbjährlich 500 Sch.
jährlich 1000 Sch.
Abnahme 1/2 Sch.
Abnahme 1 Sch.
Abnahme 2 Sch.

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Drobisch.

No. 142.

Freitag, den 22. Mai 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 7500 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 22. Mai.

— Se. Königl. Majestät hat den Dr. med. Carl Albert Gurth zum Assistenzarzt beim Sanitätscorps ernannt und dem Leutnant von Carlowitz vom Garde-Reiter-Regimente die wegen überkommener Dienstuntüchtigkeit nachgesuchte Entlassung aus der Armee bewilligt, sowie dem Wirthschafts-Sekretair Graf von der Jäger-Brigade bei Gelegenheit seines 50jährigen Dienstjubiläums das Ehrenkreuz des Albrechtsordens verliehen.

— Die feierliche Beisetzung der irdischen Hülle S. Königl. Hoh. der Prinzessin Elisabeth hat vorgestern Abend stattgefunden. Kurz vor 9 Uhr wurde die Leiche aus dem Palais Se. K. Hoheit des Prinzen Georg (auf der Langengasse) in einem Hoftrauerwagen, begleitet von einem Geistlichen, dem prinzipal Hofmarschall v. Tschirschny, dem prinzipal Adjutanten Major v. Thielau und dem I. Leibarzte Hofrath Dr. Carus, unter Fackelbeleuchtung nach dem königl. Schlosse übergeführt, woselbst dieselbe, nachdem sie von dem Oberhofmarschall v. Gersdorf Exc. als königl. Commissar übernommen, zunächst nach der Schlosskapelle gebracht wurde. Nachdem hier die Einfegnung stattgefunden, setzte sich um 10 Uhr unter dem Geläute sämtlicher Glocken der Residenz der Trauerzug über die erleuchteten Schloßgänge nach der katholischen Hofkirche in Bewegung. Dem Sarge folgten zunächst der Vater der hochseligen Prinzessin, Prinz Georg, und der Kronprinz, königl. Hoheiten, sodann der Minister des königl. Hauses Staatsminister a. D. v. Beschau Exc., der königl. Commissar, der Hofmarschall Sr. königl. Hoheit des Prinzen Georg und die königlichen und prinzipal Hofstaaten. In der königl. Familiengruft, in welche außer Ihren königl. Hoheiten dem Prinzen Georg und dem Kronprinzen nebst der Geistlichkeit nur der Minister des königl. Hauses und der königl. Commissar eintraten, sprach (in Abwesenheit des Bischofs) nach Uebernahme der Leiche der Superior Bernert ein Gebet, womit die Trauer beendet war.

— **Öffentliche Gerichtsverhandlungen vom 21. Mai.** Die erste der heutigen Einspruchsverhandlungen spielt in Loschwitz und zwar im Hofraume des Ortsrichters Herr Carl Gottlob Regel, der dort bei der großen Ausdehnung des Dorfes eine wahre Leidensgeschichte durchzumachen hat. Es war am 5. Novbr. 1862. Die Glocke des altherwürdigen Kirchthurmes an der Elbe hatte eben die 11. Stunde verklünet. Da pochte Jemand heftig an den Fensterladen des Ortsrichters, heftig und immer heftiger. Der Störenfried war der dasige Hausbesitzer und Zimmergesell Carl August Klemm. Er wollte den Ortsrichter durchaus aus dem Bette heraushaben, er meinte, er sei eben bestohlen worden, der Tischlermeister Teich habe ihm einen Fensterrahmen und mehrere Bohrer gestohlen. Regel, die Art und Weise Klemm's schon kennend, ließ sich Anfangs darauf gar nicht ein. Als nunmehr das Rochen und Lärmen stärker wurde, kam der Nachtwächter Wilsner herbei und suchte den Ortsrichter nun selbst aufzustehen. Es geschah. Klemm sollte nun beruhigt und aus dem Hofe gebracht werden, was freilich sehr schwer ging. Er wollte durchaus

haben, daß gegen Teich sofort eingeschritten würde. Teich hatte ihm nämlich Fensterrahmen zum Bearbeiten gegeben, sie abgeholt und da vielleicht aus Versehen einen zubiel mitgenommen. Es fielen auch Schimpfreden. Regel sei ein „Michel von Vorstand, ein Einfaltspinsel, ein dummer Teufel.“ Ich weiß nicht, wie das Alles endete, es liegt aber noch eine schwere Verleumdung gegen den Ortsrichter vor. Im Hause des Klemm lebte und starb eines schönen Tages die Wittive Süß, etwa vor 3 Jahren. Man wußte, daß das Weib Geld, viel Geld hatte. Regel als Ortsrichter begab sich nun in Begleitung des Gerichtschöppen Richter, des Schlossermeisters Schimmrohn und des Klemm in die Stube der Süß, um das Inventarium festzustellen und zu versiegeln. Im Bette wurden in einer Mappe Staatspapiere und Actien im Werthe von etwa 10,000 Thlrn. vorgefunden. Da sagt nun Klemm, der Ortsrichter habe nur oberflächlich nachgezählt, erst den andern Tag versiegelt und von den 10,000 Thalern mindestens 2200 Thlr. unterschlagen, denn Regel mache viel Aufwand und sei sogar nach Helgoland gereist; das sei auffällig. So die Meinung Klemm's. Regel ist natürlich anderer Meinung. Fassen wir das Alles zusammen, so finden wir es gerechtfertigt, wenn die Anklage auf Widersetzlichkeit, Widersetzung gegen erlaubte Selbsthülfe, Hausfriedensbruch und Verleumdung lautet. Das erste Urtheil lautete auf 5 Monate Arbeitshaus. Dagegen erhob der Beruftheilte heute Einspruch. Hr. Adv. Fränzel trat für Regel gegen Klemm auf, hält die Strafe für zu gering, verlangt aber mindestens Bestätigung, hervorhebend, daß Regel bereits zum dritten Male von der Gemeinde zu Loschwitz zum Vorstande gewählt und als solcher schon 23 Jahre ehrenvoll im Amte sei. Hr. Staatsanwalt Helb beantragte die Bestätigung des ersten Urtheils, die auch erfolgte. — Mehrfache Golddiebstähle, die der Forstgends'arm Schulze meist durch Hausdurchsuchungen entdeckte, führen den 33-Jahre alten früheren Müller, jetzigen Gemüsehändler Moriz Leberacht Tharandt zu Radeberg und Ernst Moritz Klunker, Hausbesitzer, auch 33 Jahre alt und ebendaber, auf die Anklagebank. Sie haben Lieferte, Fichtene und erlene Stangen und Knüppel theils abgeschnitten, theils abgehauen und dann verkauft. Dafür hat Tharandt 16 Wochen und Klunker 10 Wochen 2 Tage Gefängniß erhalten. Beide erheben Einspruch. Von den 16 Wochen gingen heute 6 und von den 10 Wochen 3 ab. — Der Handarbeiter Friedrich Wilhelm Sperling aus Loschwitz wurde von seiner Frau „Spitzhube“ geschimpft, er prügelte sie, der antwefende Schwiegervater Joh. Christoph Pietsch sprang dazwischen und wollte seiner Tochter helfen. Nun ging Sperling auf ihn los und wurde wegen Beleidigung zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt, wogegen er Einspruch erhob. Hr. Staatsanwalt Helb beantragt Bestätigung und es bleibt auch bei der Strafe. — Zum Schluß führt uns der Wachtmeister Ohnesorge aus Radeberg einen neuen Angellagten vor, der hierher führt wurde. Es ist Carl Eduard Schmidt, der mit seinem heute nicht erschienenen Kollegen Ferd. Gustav Reinecke des Diebstahls beschuldigt und mit